

C. HOCHVOLTBATTERIE-GARANTIEN (BEV¹ UND PHEV²)

3 **Haltbarkeitsgarantie für BEV- und PHEV-Fahrzeuge**

Die SEAT S.A. als Garantiegeber gewährt allen Erstkäufer:innen eines fabrikneuen elektrisch betriebenen BEV- oder PHEV-Fahrzeugs der Marke CUPRA zudem eine Garantie für die Hochvoltbatterie hinsichtlich aller Mängel in Werkstoff und Werkarbeit für acht Jahre bzw. für die ersten 160.000 km, je nachdem, welches Ereignis zuerst eintritt. Diese Garantie umfasst nicht einen etwaigen Verlust des Netto-Batterieenergieinhalts der Hochvoltbatterie (siehe hierzu die gesonderte Netto-Batterieenergieinhaltsgarantie für BEV-Fahrzeuge unter Ziffer C.2).

4 **Netto-Batterieenergieinhaltsgarantie für BEV-Fahrzeuge**

Ergänzend gewährt die SEAT S.A. als Garantiegeber allen Erstkäufer:innen eines fabrikneuen elektrisch betriebenen BEV-Fahrzeugs der Marke CUPRA nach Maßgabe der folgenden Bedingungen eine Garantie für einen übermäßigen Verlust des Netto-Batterieenergieinhalts der Hochvoltbatterie für 8 Jahre bzw. 160.000 km Fahrleistung des Fahrzeugs, je nachdem, welches Ereignis zuerst eintritt:

- 4.1 Ergibt eine Energieinhaltsmessung der Batterie bei einem SEAT/CUPRA Händler/Servicepartner innerhalb des Garantiezeitraums, dass der Netto-Batterieenergieinhalt unter 70 % des Netto-Batterieenergieinhalts bei Auslieferung an den/die Erstkäufer:in liegt („Ausgangswert“), so liegt ein übermäßiger Verlust des Netto-Batterieenergieinhalts im Sinne dieser Garantiebedingungen vor.

Hinweis: Der Netto-Batterieenergieinhalt entspricht dem nutzbaren Batterieenergieinhalt und kann in den Vertragsdokumenten der Fahrzeugbestellung eingesehen werden (Angabe in kWh). Der Nennenergieinhalt der Batterie liegt systemtechnisch bedingt über dem Netto-Batterieenergieinhalt.

- 4.2 Liegt ein übermäßiger Verlust des Netto-Batterieenergieinhalts nach Ziffer C.2.1 vor, wird dieser für den/die Kund:in dergestalt kostenfrei beseitigt, dass mindestens der folgende Netto-Batterieenergieinhalt wieder erreicht wird:

- a) bis maximal 60.000 km Fahrleistung des Fahrzeugs bzw. 3 Jahre nach der erstmaligen Auslieferung, je nachdem, welches der beiden Ereignisse zuerst eintritt: 78 % des Ausgangswertes;
- b) bis maximal 100.000 km Fahrleistung des Fahrzeugs bzw. 5 Jahre nach der erstmaligen Auslieferung, je nachdem, welches der beiden Ereignisse zuerst eintritt: 74 % des Ausgangswertes;
- c) bis maximal 160.000 km Fahrleistung des Fahrzeugs bzw. 8 Jahre nach der erstmaligen Auslieferung, je nachdem, welches der beiden Ereignisse zuerst eintritt: 70 % des Ausgangswertes.

Beispiel: Beträgt der Netto-Batterieenergieinhalt bei einem Fahrzeugalter von vier Jahren und einer Laufleistung von 90.000 km noch 69 %, dann muss im Rahmen der Mangelbeseitigung ein Netto-Batterieenergieinhalt von mindestens 74 % erreicht werden.

¹ BEV = Battery Electric Vehicle / Elektro-Antrieb.

C. HOCHVOLTBATTERIE-GARANTIEN (BEV¹ UND PHEV²)

5 **Garantieausschluss und -beschränkungen**

Eine Garantieleistung für Hochvoltbatterien ist ausgeschlossen, wenn die Fehlfunktion oder der übermäßige Verlust des Netto-Batterieenergieinhalts dadurch entstanden ist, dass:

- die Hochvoltbatterie aus dem Fahrzeug entfernt, unsachgemäß geöffnet oder nicht mehr im Verbund mit dem Fahrzeug betrieben wird; oder
- die Vorschriften über den Betrieb, die Behandlung und Pflege des Fahrzeugs (insbesondere die Pflegehinweise für das Laden und den Ladezustand der Hochvoltbatterie), die sich aus der dem Fahrzeug beigelegten Betriebsanleitung ergeben, nicht befolgt worden sind; oder
- die Hochvoltbatterie direkt mit offenem Feuer in Kontakt gekommen ist; oder
- die Hochvoltbatterie mit Hochdruck- oder Dampfstrahlreinigern gereinigt wird bzw. Wasser oder aggressive Flüssigkeiten direkt auf die Hochvoltbatterie aufgebracht werden.

Im Übrigen gelten auch für die Hochvoltbatterie-Garantien alle Bedingungen der CUPRA Neuwagengarantie entsprechend. Wird auf einen Fahrzeugmangel Bezug genommen, sind die Regelungen so zu verstehen, dass diese nicht nur für eine Fehlfunktion der Hochvoltbatterie, sondern auch für einen übermäßigen Verlust des Netto-Batterieenergieinhalts im Anwendungsbereich der Ziffer C.2 gelten.

